



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/2048

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-414-10-04-tr

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.01.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	23.01.2018	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	19.02.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.02.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

2. Änderung der Entgeltordnung KSL/Stadtarchiv

Beschlussentwurf:

Die Entgeltordnung des Stadtarchivs wird in der vorgelegten Fassung zum 01.03.2018 - wie in Anlage 1 dargestellt - verändert.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Trautwein/KSL/0214/406 - 4263

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Wirtschaftsplan KSL 2018 ff.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die Anforderungen an den Service des Stadtarchivs haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Dies macht eine Anpassung der Entgeltordnung erforderlich.

Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung verlangen Archivnutzer oft eine Kopie in digitaler Form anstelle der herkömmlichen Kopie. Mit den heute zur Verfügung stehenden Multifunktionsgeräten ist der Aufwand für eine digitale Schnellkopie kaum größer, als der für eine klassische Papierkopie, sodass ein Entgelt von 5,00 € für ein einfaches Digitalisat nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Eine digitale Kopie inklusive Versand per E-Mail wird daher zukünftig mit 1,00 € berechnet. Für hochauflösende Scans werden wegen des höheren Arbeitsaufwandes weiterhin 5,00 € berechnet.

Wegen zu geringer Nachfrage werden einige Angebote, wie z. B. die Ausleihe von Vitrinen, entfallen. Das Entgelt für Führungen wird auf 40,00 € erhöht. Für Veranstaltungen mit Schülergruppen wird weiterhin kein Entgelt erhoben.

Da die historische Bildungsarbeit zu den originären Aufgaben des Stadtarchivs gehört, wird vorgeschlagen, auch die Ermäßigungen für Archivleistungen bei Schüler- und wissenschaftliche Arbeiten beizubehalten.

Eine Gegenüberstellung der alten mit der neuen Entgeltordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Orientierungshilfen bei der Festlegung der Entgelte waren die Gebührenordnungen von Archiven vergleichbarer Städte.

Anlage/n:

Anlage 1 - Entgeltordnung

Anlage 2 - Gegenüberstellung